



Informationen für Studienbewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen – Bewerbung für Bachelor-Studiengänge

Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des **Bewerbungsverbundes uni-assist**
(Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.)

Alle Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im
Ausland erworben haben und sich für ein **1. Fachsemester** an der Hochschule
RheinMain bewerben wollen, bewerben sich unabhängig von ihrer
Staatsangehörigkeit grundsätzlich im uni-assist-Verfahren.

**Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformation aufmerksam durch
und bewerben Sie sich dann direkt über das online-Portal von
uni-assist:**

www.uni-assist.de

Ausnahmen vom uni-assist-Verfahren:

- Bewerber/innen, die einen **Bewertungsbescheid mit ausgewiesener Durchschnittsnote einer zentralen Zeugnisanerkennungsstelle** eines Bundeslandes vorweisen können, der **bundesweite** Gültigkeit hat
- Bewerber/innen, die die **Feststellungsprüfung an einem hessischen Studienkolleg** (Darmstadt, Frankfurt, Mittelhessen, Kassel) abgelegt haben

Bitte bewerben Sie sich direkt über das online-Portal der Hochschule RheinMain:

www.hs-rm.de/bewerbung → Bewerbung mit deutschen Zeugnissen

• Studienangebot der Hochschule RheinMain

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain werden an den beiden Studienorten **Wiesbaden und Rüsselsheim** angeboten.

Eine Übersicht über das komplette Studienangebot der Hochschule RheinMain finden Sie unter

www.hs-rm.de/studienangebot

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zulassungsvoraussetzungen des jeweiligen Studiengangs.

Bitte informieren Sie sich hier ausführlich, ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen, z.B. Praktikum, Sprachvoraussetzungen usw.

Grundsätzlich bewerben Sie sich für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain über uni-assist.

Es gibt aber **Ausnahmen** in Studiengängen, in denen besondere Auswahlverfahren stattfinden:

- Versicherungs- und Finanzwirtschaft - Ausbildungsintegriertes Studium
- Berufsintegriertes Studium Maschinenbau
- Berufsintegriertes Studium Elektrotechnik
- Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik
- Kooperatives Ingenieurstudium Systems Engineering
- Soziale Arbeit BASA-Online (Fernstudiengang)

Das gleiche gilt für Bewerber/innen, die sich aufgrund von Studienzeiten an einer deutschen Hochschule für ein **höheres Fachsemester** bewerben wollen

Hier bewerben Sie sich direkt über das Online-Portal der Hochschule RheinMain.

www.hs-rm.de/einschreibung → Bewerbung mit deutschen Zeugnissen

- **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Informationen für Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen**

Studienbewerber/innen, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, können in Deutschland studieren, wenn ihr ausländisches Zeugnis vergleichbar ist mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.

Diese Bewertung und Überprüfung Ihrer Zeugnisse wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob Ihre Zeugnisse direkt vergleichbar sind mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur). In diesem Fall haben Sie einen direkten Hochschulzugang und können sich direkt für das Fachstudium bewerben.

Sind Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht direkt vergleichbar, müssen Sie vor Beginn des Fachstudiums noch ein Studienkolleg besuchen und dort die sogenannte Feststellungsprüfung ablegen.

Sie können sich auf folgenden Internetseiten selbst darüber informieren, wie Ihr Heimatzeugnis einzustufen ist:

<http://anabin.kmk.org>

<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/6017-hochschulzugang-und-zulassung/>

Darüber hinaus müssen Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen nachweisen, dass ihre **deutschen Sprachkenntnisse** ausreichend sind für ein Studium in Deutschland. Je nach Einstufung Ihres Zeugnisses (direkter Hochschulzugang oder Studienkolleg) sind unterschiedliche Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse zu erfüllen.

Die Bewerber/innen mit direktem Hochschulzugang und die Bewerber/innen für die Aufnahme zum Studienkolleg bewerben sich in zwei unterschiedlichen Bewerbungsverfahren:

- **Bewerbungsverfahren bei direktem Hochschulzugang**

Ihre ausländischen Zeugnisse berechtigen Sie für den direkten Hochschulzugang und Sie wollen sich für die direkte Zulassung zum 1. Fachsemester an der Hochschule RheinMain bewerben.

Sie bewerben sich direkt über das online-Portal von uni-assist – www.uni-assist.de – für den gewünschten Studiengang.

Unterlagen

Welche Unterlagen Sie mit Ihrer Bewerbung einreichen müssen, entnehmen Sie bitte der Bewerbungscheckliste auf S. 14 dieser Bewerbungsinformation!

Bewerbungstermin

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen im uni-assist-Bewerbungsverfahren bei uni-assist, in den genannten Ausnahmefällen (siehe Deckblatt!) bei der Hochschule RheinMain eingegangen sein bis

für NC-Studiengänge: 15.07. für ein Wintersemester, 15.01. für ein Sommersemester

für NC-freie Studiengänge: 01.09. für ein Wintersemester, 01.03. für ein Sommersemester

Wenn Sie an der DSH-Prüfung der Hochschule RheinMain teilnehmen wollen, ist eine Bewerbung auch für NC-freie Studiengänge bis 15.01. bzw. 15.07. notwendig! Bitte beachten Sie die Hinweise zur DSH-Prüfung auf Seite 5!

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist, nicht das Datum des Poststempels!

Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

Deutschkenntnisse

Mit Ihrer Bewerbung zum jeweiligen Bewerbungstermin müssen Sie mindestens folgende Deutschkenntnisse nachweisen:

- Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Institutes oder
- Zeugnis über den Abschluss der Oberstufe eines anderen Sprachinstitutes oder
- Zeugnis über den Abschluss eines DSH/TestDaF-Vorbereitungskurses oder
- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder
- Zeugnis DSH-1 oder TestDaf 3 oder
- Nachweis von mindestens 1000 Stunden Deutschunterricht

Wenn Sie nach Überprüfung Ihrer Bewerbung und Abschluss des Vergabeverfahrens eine Zulassung an der Hochschule RheinMain bekommen, müssen Sie bei der Einschreibung an der Hochschule RheinMain einer der folgenden Sprachprüfungen nachweisen:

- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH). Es ist der Nachweis des Gesamtergebnisses DSH-2 erforderlich! Achtung! Bitte beachten Sie: DSH Prüfungen dürfen nur von Hochschulen/Universitäten abgenommen werden.
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – 2. Stufe
- das Große oder das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- Goethe-Zertifikat C2
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- TestDaF (mindestens Niveaustufe 4 in allen Prüfungsteilen)

Von einer Deutschprüfung ist befreit, wer

- ein abgeschlossenes Deutschstudium (auch Lehramt 1. oder 2. Fremdsprache) im Ausland oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung (auch schulische) in Deutschland oder
- 10 Schuljahre an einer deutschen Schule (nur Realschulabschluss ist nicht ausreichend)

nachweisen kann!

DSH-Prüfung und DSH-Kurs an der Hochschule RheinMain:

Die Hochschule RheinMain bietet die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) sowie einen DSH-Vorbereitungskurs zweimal jährlich an.

DSH Vorbereitungskurs:

Die Anmeldung erfolgt direkt an der Hochschule RheinMain, nicht über uni-assist! Am Ende des Kurses wird eine interne DSH-Prüfung durchgeführt.

Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.hs-rm.de/dsh

DSH Prüfung:

Die Anmeldung zur DSH-Prüfung an der Hochschule RheinMain ist nur in Zusammenhang mit einer Bewerbung um einen Studienplatz an der Hochschule RheinMain möglich. Sie bewerben sich für den gewünschten Studiengang über das uni-assist-Bewerbungsportal www.uni-assist.de. Wenn Sie die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der DSH Prüfung erfüllen, werden Sie von uns automatisch zur DSH-Prüfung eingeladen!

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen:

Die DSH-Prüfung findet jeweils im September und März statt. Damit die Einladung zur Prüfung rechtzeitig erfolgen kann, muss Ihre Bewerbung spätestens am **15.07.** bzw. **15.01.** bei uni-assist eingegangen sein!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.hs-rm.de/international

• Bewerbungsverfahren für die Aufnahme zum Studienkolleg

Ihre ausländischen Zeugnisse berechtigen Sie für die Zulassung zum Studienkolleg und Sie müssen vor Beginn des Fachstudiums das Studienkolleg besuchen.

Für eine Zulassung zum Studienkolleg bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal von uni-assist – www.uni-assist.de – für das von Ihnen gewünschte Studienfach (z.B. Maschinenbau). In der Bewerbung geben Sie bei der Frage zum Studienkolleg an, dass Sie die Aufnahme zum Studienkolleg beantragen. Bei Bewertung Ihrer Zeugnisse wird dann überprüft, ob Ihre Zeugnisse Sie tatsächlich für die Zulassung zum Studienkolleg berechtigen.

Unterlagen

Welche Unterlagen Sie mit Ihrer Bewerbung einreichen müssen, entnehmen Sie bitte der Bewerbungscheckliste auf S. 14 dieser Bewerbungsinformation!

Bewerbungstermin

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen im uni-assist-Bewerbungsverfahren bei uni-assist, in den genannten Ausnahmefällen (siehe Deckblatt!) bei der Hochschule RheinMain eingegangen sein bis

15.05. für ein Wintersemester

01.12. für ein Sommersemester

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist bzw. der Hochschule RheinMain, nicht das Datum des Poststempels!

Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

Deutschkenntnisse

Mit Ihrer Bewerbung zum jeweiligen Bewerbungstermin müssen Sie folgende Deutschkenntnisse nachweisen:

- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen
- Nachweis über mindestens 800 Stunden Deutschunterricht

Weiteres Verfahren

Aufgrund Ihres Studienwunsches werden Sie dann dem entsprechenden Schwerpunktkurs am Studienkolleg zugeordnet (z. B. T-Kurs für Studiengang Maschinenbau) und zur Aufnahmeprüfung am Studienkolleg eingeladen.

Die Hochschule RheinMain ist dem Studienkolleg in Darmstadt (www.stk.tu-darmstadt.de) zugeordnet.

Die Aufnahmeprüfung am Studienkolleg Darmstadt für die Zulassung zum G-Kurs (Vorbereitung auf Germanistik, sozial- und kulturwissenschaftliche Studiengänge) ist eine reine Sprachprüfung.

Die Aufnahmeprüfung für die Zulassung im Schwerpunktkurs T (Vorbereitung auf technische Studiengänge) besteht aus einer Sprachprüfung und einer Mathematikprüfung.

Muster der Aufnahmeprüfungen können Sie unter www.stk.tu-darmstadt.de einsehen!

Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung erhalten Sie von der Hochschule RheinMain eine bedingte Studienplatzzusage für den von Ihnen gewünschten Studiengang an der Hochschule RheinMain. Am Studienkolleg Darmstadt besuchen Sie dann den Schwerpunktkurs, der Ihrer gewünschten Studienrichtung entspricht (in der Regel 2 Semester).

Nach Bestehen der Feststellungsprüfung nach Abschluss des Studienkollegs werden Sie dann direkt in das 1. Fachsemester des gewünschten Studiengangs an der Hochschule RheinMain zugelassen.

Am Studienkolleg Darmstadt wird der Schwerpunktkurs G (Vorbereitung auf Germanistik, sozial- und kulturwissenschaftliche Studiengänge) sowie der Schwerpunktkurs T (Vorbereitung auf mathematische, naturwissenschaftliche und technische Studiengänge) angeboten.

Ein Schwerpunktkurs W (Vorbereitung auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge) wird aus Kapazitätsgründen am Studienkolleg Darmstadt zurzeit nicht angeboten.

Für die Aufnahme an der Hochschule RheinMain werden für die einzelnen Studiengänge folgende Schwerpunktkurse anerkannt:

Studiengänge an der Hochschule RheinMain	Schwerpunktkurs
Angewandte Informatik Angewandte Informatik – dual (ausbildungs- oder praxisintegriert) Angewandte Mathematik Angewandte Physik Architektur Bauingenieurwesen Baukulturerbe Elektrotechnik Elektro- und Luftfahrttechnik Immobilienmanagement Informatik – Technische Systeme Informatik – Technische Systeme – dual (ausbildungs- oder praxisintegriert) Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften Maschinenbau Medieninformatik Medieninformatik – dual (praxisintegriert) Medientechnik Mobilitätsmanagement Umwelttechnik Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsinformatik – dual (praxisintegriert)	T
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Media Conception and Production Media Management	T, W
Innenarchitektur Kommunikationsdesign	G
Business Administration Business & Law in Accounting and Taxation Digital Business Management Gesundheitsökonomie International Management Versicherungs- und Finanzwirtschaft	W
Bildung in Kindheit und Jugend Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit Recht und Management in der sozialen Arbeit Soziale Arbeit	G, S, W

- **Hinweis für Bewerber/innen für den Studiengang Kommunikationsdesign**

Für die Aufnahme ins 1. Fachsemester in den Studiengängen Kommunikationsdesign ist das Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Begabung“ erforderlich. Diese Prüfung findet an der Hochschule RheinMain jeweils im Juni (für die Aufnahme zum Wintersemester) und im Dezember (für die Aufnahme zum Sommersemester) statt.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt direkt an der Hochschule RheinMain, nicht über uni-assist!

Die **Anmeldefrist** für ein Wintersemester endet am **01.06.** desselben Jahres, für ein Sommersemester am **01.12.** des Vorjahres.

Das **Anmeldeformular** finden Sie unter www.hs-rm.de/begabtenpruefung-kommunikationsdesign

Die Bescheinigung zur bestandenen Prüfung ist an der Hochschule RheinMain drei Jahre lang gültig.

Beachten Sie, dass Sie sich gleichzeitig im uni-assist-Verfahren für den Studiengang Kommunikationsdesign bewerben müssen, da auch hier geprüft werden muss, ob Ihre Zeugnisse anerkannt werden können und Ihre Deutschkenntnisse für ein Studium ausreichen.

- **Besondere Hinweise für Bewerber/innen aus China, der Mongolei und Vietnam**

China

Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.2001 können Bewerbungsunterlagen chinesischer Studienbewerber nur dann bearbeitet werden, wenn diese vorab der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking oder in Shanghai zur Vorprüfung vorgelegt worden sind.

Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking/Shanghai nachzuweisen.

Bewerbungen, die dieses Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden!
Das APS-Zertifikat muss bei der Bewerbung im **Original** vorgelegt werden!

Weitere Informationen finden Sie unter www.aps.org.cn

Dies gilt auch für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten.

Mongolei/Vietnam

Alle Bewerber/innen aus der Mongolei und aus Vietnam müssen ebenfalls ein APS-Verfahren durchlaufen

Mongolei: Akademische Prüfstelle bei der deutschen Botschaft in Ulan-Bator

Vietnam: Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Hanoi

• Informationen über das uni-assist-Bewerbungsverfahren

Sie bewerben sich direkt über das online-Bewerbungsportal von uni-assist:

www.uni-assist.de

Lesen Sie vorab alle Bewerbungsinformationen aufmerksam durch und füllen dann den online-Antrag aus. Drucken Sie den Antrag aus und senden diesen mit allen erforderlichen Unterlagen direkt zu uni-assist (siehe Bewerbungscheckliste auf Seite 14 dieser Information)

uni-assist e.V.
D-11507 Berlin

Wir empfehlen dringend, sich frühzeitig zu bewerben, damit Sie evtl. fehlende Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen können.

Im uni-assist-Verfahren wird Ihr Antrag auf der Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule RheinMain durch uni-assist sachverständig geprüft.

Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

Geben Sie bitte, falls vorhanden, unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann!

Im Falle einer positiven sachverständigen Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule RheinMain weiterleiten.

Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über die Zulassung.

Kommt uni-assist nicht zu einem positiven Ergebnis Ihrer Zulassungsfähigkeit, können Sie sich unter Beifügung des negativen Votums von uni-assist und unter Darlegung evt. Fehler in der Begutachtung von uni-assist unmittelbar bei der Hochschule RheinMain melden. Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über Ihre Zulassung.

Bewerbungen an mehreren Hochschulen

Falls Sie sich an mehr als einer Hochschule gleichzeitig bewerben möchten, überprüfen Sie bitte, ob die andere(n) Hochschule(n) Ihrer Wahl auch Mitglied im uni-assist-Verbund ist/sind.

Eine aktuelle Liste finden Sie unter www.uni-assist.de/hochschulen

In diesem Fall legen Sie für jede Hochschule eine eigene Online-Bewerbung an.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (beglaubigte Zeugnisse, Übersetzungen usw.) müssen nur in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Entgelt

Das Entgelt für die durch uni-assist vorgenommene sachkundige Prüfung beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung von uni-assist **75 Euro** für eine Erstbewerbung. Für jede **Mehrfachbewerbung** an einer weiteren Hochschule beträgt das Entgelt jeweils **15 Euro**.

Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde.

Fügen Sie bitte den Einzahlungsbeleg Ihrer Bewerbung bei!

Bitte überweisen Sie das Entgelt gleichzeitig mit dem Versand Ihrer Bewerbungsunterlagen direkt auf das Konto von uni-assist e.V.:

Zahlungsempfänger: uni-assist e.V.
Bankinstitut: HypoVereinsbank
IBAN: DE62100208900019055272
BIC/SWIFT-Code: HYVEDEMM488

Bitte geben Sie als Verwendungszweck an:

Ihren Vornamen
Ihren Familiennamen
Ihr Geburtsdatum und
Ihr Herkunftsland

Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen, beachten Sie bitte, dass Sie die Höhe der Überweisungsgebühren der Bank zusätzlich bezahlen müssen.
Sie können auch mit einer Kreditkarte (VISA oder Mastercard) bezahlen (das Formular finden Sie auf Seite 11!)

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum online-Bewerbungsverfahren, zum Entgelteingang oder zum Stand der Bearbeitung Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Sie finden noch weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren unter www.uni-assist.de/kontakt.html

Bei allen inhaltlichen Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule RheinMain (Kontaktdaten siehe Seite 13 dieser Bewerbungsinformation)

Zahlung per VISA- oder Mastercard-Kreditkarte

Um mit Kreditkarte zahlen zu können, bitten wir Sie, uns auch Ihre Kreditkartenprüfnummer mitzuteilen. Sie finden diese Kreditkartenprüfnummer auf der Rückseite Ihrer Kreditkarte im Anschluss an Ihre Kreditkartennummer

VISACARD
EURO / MASTERCARD

Betrag in Euro: _____

Karteninhaber: _____

Kartennummer: _____

Kreditkartenprüfnummer: _____

Gültig bis (Monat / Jahr): _____

Unterschrift Karteninhaber

• **Einschreibung**

Nach Versand der Zulassungsbescheide findet die Einschreibung an der Hochschule RheinMain statt.

Die Einschreibung ist nur zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin möglich!

• **Semesterbeitrag**

Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil.

Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten

• **Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterlagen, sofern Sie sich nicht bei uns immatrikulieren, nur ein Jahr lang bei uni-assist aufbewahrt werden. Ihre Daten werden im Computer für vier Jahre gespeichert. Im diesem Zeitraum stehen die Daten nur uni-assist und unserer Hochschule zur Verfügung. Bei einer Bewerbung direkt an der Hochschule RheinMain werden Ihre Unterlagen ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Sofern Ihnen ein Studienplatz zugewiesen wird, müssen Sie bei der Immatrikulation sämtliche Nachweise im Original vorlegen!

Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 7. Januar 1999 (GVBl I. S. 98) ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerberinnen und Bewerber über die Speicherung personenbezogener Daten in einer automatisierten Datei zu informieren.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens werden personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet und gespeichert.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist ohne Ihre Einwilligung in diese Datenverarbeitung und -speicherung nicht möglich.

Es werden folgende Daten gespeichert (§ 4 Vergabeverordnung Hessen vom 07.05.2013):

Name und Vorname(n), Geburtsdatum und -ort
Geschlecht
Anschrift, Staatsangehörigkeit
verfahrensteuernde Merkmale

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Vergabeverordnung Hessen für ein Sommersemester spätestens bis zum 30. September, für ein Wintersemester bis zum 31. März des Folgejahres.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens (§ 11 Hessisches Datenschutzgesetz).

• Weitere Informationen und wichtige Adressen

Auskunft zu Fragen des Bewerbungsverfahrens, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung:

- Hochschule RheinMain
Büro für Internationales-
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1571 oder -1573
e-mail: international@hs-rm.de
www.hs-rm/international

Auskunft zu Fragen zur Einschreibung:

- Hochschule RheinMain
Studienbüro
Kurt-Schumacher-Ring 18,
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1560
e-mail: studienbuero-wiesbaden@hs-rm.de

Information zum Studium und zu den Studiengängen, Beratung bei Fragen der Studiengangswahl und der Studienverlaufsplanung:

- Hochschule RheinMain
Zentrale Studienberatung
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 9495-1590
e-mail: studienberatung@hs-rm.de

Diese Einrichtungen sind auch über das Studien-Informations-Centrum (S!C) der Hochschule RheinMain erreichbar:

- Hochschule RheinMain
Studien-Informations-Zentrum (S!C)
Gartengeschoss (Gebäude A)
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Der i-Punkt des S!C ist erreichbar:

Tel.: +49 (0)611 9495-1555
e-mail: ipunkt@hs-rm.de

Mo. bis Mi.: 9.00 – 15.00 Uhr
Do.: 9.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr

• **Bewerbungscheckliste**

- ausgedruckter online-Antrag aus dem uni-assist portal (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)
- amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse:
 - Schulabschlusszeugnis mit Notenübersicht
 - Studiennachweise mit Fächer – und Notenübersicht
 - Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls erforderlich)
- amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers* akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.
- Zeugnis über die erfolgreich bestandene Feststellungsprüfung (falls erforderlich) in amtlich beglaubigter Kopie*
- Bescheinigungen über ein erforderliches Praktikum in amtlich beglaubigter Kopie*
Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikumsbescheinigung in **deutscher Übersetzung** eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig!
- Nachweise über deutsche Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie*
- Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen sowie gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung
- Kopie Ihres Passes
- Bankbeleg über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes an uni-assist

***Hinweis zu Beglaubigung/Übersetzung**

Ausländische Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden.

Amtliche Beglaubigungen können von folgenden Stellen und Behörden ausgestellt werden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die ein Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landebehörden,
- Kommunalbehörden, Amtskirchen

Übersetzerbeglaubigungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden!

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden.

- Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln
- Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer im jeweiligen Land zum Äquivalent einer vereidigten Übersetzung befugten Institution stammen